

Antrag: Rücknahme der Entwidmung

Die Gemeindeversammlung möge beschließen:

Der Kirchengemeinderat wird dringend gebeten, seinen Beschluss , die Kirche St. Johannes zu entwidmen, zurückzunehmen.

Begründung:

Die Kirche St. Johannes liegt im Zentrum des großen, wachsenden Stadtteils Ahrensburg-West. Für die Gemeindeglieder, die in Ahrensburg-West und angrenzenden Gebieten wohnen, ist die Kirche St. Johannes ihr geistliches und soziales Zentrum, dem sie viel verdanken. Die geplante Entwidmung bedeutet für sie einen großen Verlust, weil die Kirche als Begegnungsstätte im Gottesdienst, bei Konzerten und bei anderen Aktivitäten wegfällt. Das aktive Gemeindeleben ist zum Erliegen gekommen.

Deshalb muss der Beschluss, die Kirche entwidmen zu lassen, im Interesse und zum Wohl der Gemeindeglieder zurückgenommen werden.

Antragsteller:

Joachim Land

Cordula Dörmann

Hans-Martin Dörmann

Antrag: Fortführung der kirchenmusikalischen Arbeit von Kantorei und Kammerorchester St. Johannes

Die Gemeindeversammlung möge beschließen:

Der KGR wird dringend gebeten, die Fortführung der kirchenmusikalischen Arbeit von Kantorei und Kammerorchester St. Johannes zu gewährleisten, und zwar durch einen verlässlichen Etatposten zur Honorierung der qualifizierten Arbeit eines Kirchenmusikers.

Begründung:

- Die Kantorei der St. Johanneskirche besteht seit 1957, das Kammerorchester seit 1997. Beide Ensembles blicken auf viele Jahre erfolgreicher kirchenmusikalischer Arbeit in der Ev. Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg zurück.
- Kantorei und Orchester bereichern das Gemeindeleben regelmäßig durch ihre Mitwirkung in zahlreichen Gottesdiensten. Jahr für Jahr werden anspruchsvolle Kantaten, Motetten und Oratorien der traditionellen und modernen Kirchenmusik aufgeführt. Die Aufführungen belasten den Etat der Kirchengemeinde nicht, sie werden durch Eintrittsgelder bzw. Spenden und durch finanzielle Beteiligung des Freundeskreises Kirchenmusik an St. Johannes finanziert.
- Seit 2002 besteht eine erfolgreiche Kooperation zwischen der St. Johanneskirche und den Musikhochschulen in Hamburg und Lübeck mit dem Ziel, hoch qualifizierte junge KirchenmusikerInnen für die Leitung von Kantorei und Orchester zu gewinnen. Bisher hat ihre gemeinsame engagierte Arbeit in der Gemeinde und über die Gemeindegrenzen hinaus ein positives Bild der Kirchengemeinde Ahrensburg in die Öffentlichkeit getragen. Dies muss auch in Zukunft unser aller Anliegen sein.
- Die künftige kirchenmusikalische Arbeit von Kantorei und Kammerorchester St. Johannes, eine frühzeitige Terminplanung und die Abstimmung mit dem Kantor der Schlosskirche setzen eine verlässliche Finanzierung des Chor- und Orchesterleiters voraus.
- Kantorei und Kammerorchester St. Johannes erwarten solidarisches Verhalten der Gesamtgemeinde im Hinblick auf die kirchenmusikalische Arbeit aller Ensembles in der Kirchengemeinde Ahrensburg.

Antragsteller:

Kantorei und Kammerorchester St. Johannes, vertreten durch

Dr. med Barbara von Kries

Hannelore Kleefeld

Prof. Dr.-Ing Hartmut Witfeld

Antrag: Einrichtung eines "Runden Tisches"

Die Gemeindeversammlung möge beschließen:

Der KGR wird dringend gebeten, einen runden Tisch innerhalb der Gesamtgemeinde zu bilden mit dem Ziel, die durch den Verkaufs – bzw. Entwidmungsbeschluss von Gemeindezentrum und der Kirche St. Johannes aufgetretenen Verletzungen und Meinungsverschiedenheiten zwischen Kirchengemeinderat und den Gemeindegliedern an St. Johannes zu überwinden. "Der Runde Tisch" sollte sich paritätisch zusammensetzen aus Vertretern des Kirchengemeinderats und Vertretern des Fördervereins St. Johannes Ahrensburg e.V.

Begründung:

In Gesprächen mit der Bischöfin und dem Propst wurde der Runde Tisch als geeigneter Weg betrachtet, den Dissens innerhalb der Kirchengemeinde Ahrensburg zu schlichten, aufeinander zuzugehen und eine konstruktive Lösung zu finden. Der bereits bei der Gemeindeversammlung am 17.02.13 gestellte und vom KGR abgelehnte Antrag wird in dieser modifizierten Weise erneuert ermutigt durch den Zuspruch der Bischöfin .

Antragsteller:

H.- P. Hansen

Dr. Elisabeth Tuch

Dr. Klaus Tuch

Antrag: Öffnung der Kirche

Die Gemeindeversammlung möge beschließen:

Der Kirchengemeinderat wird dringend gebeten, die seit dem 1. Juli des Jahres geschlossene St. Johanneskirche sofort wieder zu öffnen.

Begründung:

- An den sonntäglichen Andachten vor der verschlossenen Kirchentür, die mit dem heutigen Tag bereits seit 17 Wochen stattfinden, nahmen regelmäßig 40 bis 70, einmal sogar 100 Gemeindemitglieder und Besucher teil. Wie können das Interesse der Gemeinde an ihrer Heimatkirche und das Bedürfnis nach einem ortsnahen Gotteshaus stärker bewiesen werden?
- Auch die Kinder des evangelischen Kindergartens Wulfsdorfer Weg und der Reesenbüttler Schule vermissen ihre Kirche. Sie haben in der Vergangenheit ihre Andachten sowie Einschulungs-, Erntedank-, Advents- und Abschlussgottesdienste fußläufig erreichen können. Das Angebot in diesem Jahr, auf die Turnhalle oder die katholische Kirche auszuweichen, wurde allgemein als unzumutbar empfunden.
- Die St. Johanneskirche hat am Heiligabend seit ihrem Bestehen jeweils vier Gottesdienste angeboten. Die über 400 Bank- und Stuhlplätze waren dabei fast immer bis auf den letzten Platz gefüllt. Es ist nicht vorstellbar, dass an den gegenwärtig geöffneten Predigtstätten für diese insgesamt über 1.600 Besucher zusätzlich Gottesdienste angeboten werden können.
- Die Kantorei St. Johannes soll Gottesdienste nur noch im Kirchsaal Hagen mitgestalten, der sich dafür als recht klein und akustisch ungeeignet erwies.
- Der Förderverein hat neben der ideellen Hilfe einen finanziellen Beitrag zu den - überschaubaren - Unterhaltskosten der Kirche angeboten. Dies wurde bisher abgelehnt.
- Nach Aussage des renommierten Kirchenrechtlers Prof. Dr. Blaschke in seinem Vortrag kürzlich im Marstall ist die Schließung einer Kirche aufgrund eines Entwidmungsantrages nicht statthaft. Die Schließung kann erst nach Genehmigung der Entwidmung und nach dem dazu stattfindenden Entwidmungsgottesdienst erfolgen.

Antragsteller:

Irmgard Hübner

Dr. Günter Ott

Edda Ditschke

Antrag: Eingehen auf konkrete Angebote

Die Gemeindeversammlung möge beschließen:

Der KGR wird dringend gebeten, gemeinsam mit Vertretern des Fördervereins St. Johannes Ahrensburg e.V. den Vorschlag für eine gemischte Nutzung der St. Johanneskirche im Sinne einer „Kulturkirche“ zu prüfen und in Hinsicht auf einen finanziellen Beitrag des Fördervereins Berechnungen zum Unterhalt der Kirche anzustellen, die zu klaren Aussagen über die Höhe des nötigen Beitrags führen.

Begründung:

- Für die unter Denkmalschutz stehende Johanneskirche wurden lt. Auskünften der Verantwortlichen bisher keine Pläne zur Zukunft des Gebäudes entwickelt.
- Wie in der Nordkirche bekannt, gibt es an vielen Orten erfolgreiche Beispiele für eine gemischte Nutzung von Kirchen, über deren Einnahmen die Betriebskosten ausgeglichen werden konnten.
- Der Förderverein St. Johannes Ahrensburg e.V. hat bereits – ohne dass klare Planungen bekannt waren – beträchtliche Gelder gesammelt, die satzungsgemäß eine Weiterführung der lebendigen Gemeindegarbeit sicherstellen sollen.
- Der Förderverein kann der Gemeinde Unterstützung und ehrenamtliche Dienste anbieten:
 - (1) zu einer auch kommerziell orientierten Nutzung der Kirche u.a. für kulturelle Zwecke (neben Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen)
 - (2) durch fachlich kompetente Unterstützung für Planungen zur denkmalverträglichen Umgestaltung des Gebäudes für vielfältige Zwecke und
 - (3) durch zuverlässige Beiträge zu den Kosten.

Antragsteller:

Dr. Elisabeth Tuch

Hans-Peter Hansen

Björn Robinson

Antrag: Weiterführung der lebendigen Gemeindearbeit

Die Gemeindeversammlung möge beschließen:

Die Gemeindeversammlung beauftragt den Kirchengemeinderat, mit mehr Solidarität und Energie als bisher für die Förderung des lebendigen Gemeindelebens in Ahrensburg-West zu sorgen, denn das Wirken der acht Gruppierungen, die in den letzten Jahrzehnten regelmäßig die Räume an St. Johannes nutzen konnten, ist ohne deren Verschulden erheblich beeinträchtigt.

Begründung:

1 Die spärlichen Angebote für eine Weiterführung der Gemeindearbeit in Ahrensburg-West entsprechen kaum den Bedürfnissen der Betroffenen und werden einhellig als dürftig und unwürdig empfunden. Auch die Entfernung, weil nicht fußläufig erreichbar, ist für viele Gemeindeglieder problematisch.

2 Im Bezirk St. Johannes gibt es nach wie vor nicht nur einen starken Zusammenhalt der Gemeindeglieder, wie vor allem auch die seit reichlich 12 Wochen gut besuchten Andachten vor den Türen von St. Johannes zeigen, sondern ein hohes Verantwortungsbewusstsein und viel produktive Energie für die Gemeindearbeit. Alle gehen davon aus, dass eine christliche Gemeinde nicht nur durch Aktivitäten der Geistlichen lebt, sondern vor allem durch Aktivitäten vieler ihrer Glieder, die hier voreilig und unbedacht unterbunden wurden.

3 Besonders nachdem in Ahrensburg-West jahrelang eine Vernachlässigung der seelsorgerlichen Arbeit und ein ebenso belastendes Desinteresse an Gruppenaktivitäten zu verzeichnen war, hat der Kirchengemeinderat alle Veranlassung, die Nöte innerhalb dieses Bereichs ernsthaft zur Kenntnis zu nehmen. Es ist sein Amt, einvernehmlich mit den Betroffenen auf eine Weise Abhilfe zu schaffen, die dem Solidaritäts- und Verkündigungsauftrag unserer Kirche entspricht.

4 Wie auch der Kirchengemeinderat weiß, gibt es in der evangelisch-lutherischen Gesamtgemeinde wie in der Stadtgemeinde Ahrensburg fast kein Verständnis für sein Verhalten und seine St. Johannes betreffenden Entscheidungen. Er muss endlich einführend und konstruktiv das seine tun, damit der lähmende Stillstand in Ahrensburg-West aufhört, damit sich der gemeinde-interne Frieden wieder einstellen kann und damit allmählich der dem Ansehen der Kirche zugefügte Schaden überwunden wird.

Antragsteller:

Christiane Ott

Dr. Klaus Tuch

Ursula-Inga Mühlfeld

Antrag: Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen

Die Gemeindeversammlung möge beschließen:

Der KGR wird erneut gebeten, seine KGR-Sitzungen zukünftig öffentlich durchzuführen.

Begründung

Der Antrag vom 17.2.2013 wurde mit der Begründung abgelehnt, der KGR behandle vorwiegend Personal- und Immobilienangelegenheiten.

Wir sind der Meinung, dass es darüber hinaus zahlreiche weitere für die Gemeinde relevante Themen gibt, über die der KGR berät und entscheidet, z.B. der Antrag auf Entwidmung der Johanneskirche, die Schließung der Kirche zum 30.6.2013 u.a.m.

In vielen anderen Gemeinden und jüngst auch in der benachbarten Gemeinde Eichede ist es seit Jahren gängige Praxis, KGR-Sitzungen teilweise öffentlich abzuhalten.

Als mündige Christen beanspruchen wir, an den demokratischen Willensbildungsprozessen in der Gemeinde beteiligt zu werden.

Wir sehen eine solche Beteiligung als Chance, die Kommunikation zwischen den Gemeindegliedern und den KGR-Mitgliedern zu aktivieren und zu pflegen und gleichzeitig für mehr Transparenz zu sorgen.

Laut § 28 Abs. 1 der Kirchengemeindeordnung "tagt der KGR in der Regel in nicht öffentlicher Sitzung".

Laut § 28 Abs.2 kann der KGR beschließen, "ganz oder teilweise in öffentlicher Sitzung zu tagen".

Wir bitten Sie, die Regelung nach §28 Abs.2 umzusetzen.

Antragsteller:

Renate Land

Monika Robinson

Hans-Peter Hansen

Antrag: betr. Konfirmanden

Die Gemeindeversammlung möge beschließen:

Der Kirchengemeinderat wird dringend gebeten, wieder Konfirmandenunterricht im seelsorgerischen Bezirk St. Johannes anzubieten.

Begründung:

Ahrensburg-West, die Siedlungen Daheim, Steinkamp und Heimgarten sind mit die bevölkerungsreichsten Stadtteile der Kirchengemeinde und müssen nun für die angehenden Konfirmandinnen und Konfirmanden weit entfernte kirchliche Einrichtungen besuchen um am Konfirmandenunterricht teilnehmen zu können.

Wer sich an den Konfirmandenunterricht erinnert weiß, dass ein Stück Unabhängigkeit und Selbständigkeit eben durch den Konfirmandenunterricht erreicht wird. Dieses wird den angehenden Gemeindegliedern nun genommen und die Kirche entfernt sich von ihnen. Die individuelle Lebenssituation der Eltern (Transportmittel und Zeit) spielt eine wesentliche Rolle, ob ein Kind am Unterricht teilnehmen kann oder nicht. Diese Benachteiligung sollte schnellstens wieder aufgehoben werden.

Antragsteller:

Jörg Sievers

Irene Karsten

Helmut Kleefeld